Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3507**

15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. Dezember 2002 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention) von 1984 angenommen. Das Protokoll liegt seit Anfang 2003 zur Unterzeichnung aus.

Inhalt und Zweck des Zusatzprotokolls ist es, eine präventive Komponente des internationalen Schutzes vor Folter zu schaffen. Bisher sind in den internationalen Menschenrechtskonventionen lediglich nachträgliche Verfahren vorgesehen, die sich mit bereits zurückliegenden Vorfällen oder Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen befassen. Das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention hingegen ist darauf ausgerichtet, vorbeugend von vornherein Menschenrechtsverletzungen an Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zu verhindern. Hierzu wird ein Unterausschuss für Folter-Prävention als Untergremium des VN-Ausschusses gegen Folter eingerichtet werden, der in den Mitgliedstaaten Besuche vornehmen und Empfehlungen abgeben kann. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, unabhängige, fachkundige und effektiv arbeitende innerstaatliche Gremien einzurichten oder zu erhalten, die umfassend befugt sind, Gefängnisse, Abschiebezentren, psychiatrische Anstalten, aber auch Alten- und Pflegeheime oder geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche zu besuchen und mit den verantwortlichen Stellen zu kooperieren. Diese Gremien werden nach ihren regelmäßigen Besuchen Berichte erstellen und können konkrete Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an die zuständigen Behörden und/oder an den jeweiligen Gesetzgeber richten.

Schon nach der Anti-Folter-Konvention besteht eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, aktiv jede Form von Folter in Ihrem Verantwortungsbereich zu unterbinden. Die Staaten trifft somit bereits jetzt die Verantwortung, nicht nur

die Anwendung von Folter als staatliches Mittel zu unterlassen, sondern Folter umfassend und effektiv zu verhindern. Hierzu gehört neben der Verfolgung und Bestrafung von Verletzungen – sei es von staatlicher oder von privater Seite – auch die Vorsorge. Die Mechanismen des Zusatzprotokolls sollen den Staaten dabei behilflich sein, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus soll das Zusatzprotokoll mit seinem präventiven Ansatz den bereits bestehenden Schutz vor Folter ergänzen und damit die weltweite Ächtung der Folter voranbringen.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich daran beteiligt war, das Zusatzprotokoll auszuarbeiten und voranzutreiben, ist das Zusatzprotokoll von Deutschland bisher noch nicht unterzeichnet worden. Der Grund dieser Zurückhaltung liegt hauptsächlich in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene gibt es bereits Einrichtungen, die den Anforderungen des Zusatzprotokolls genügen würden. Diese müssten daher erst eingerichtet oder umstrukturiert werden. Jedoch liegen viele der vom Zusatzprotokoll betroffenen menschenrechtssensiblen Bereiche in der Zuständigkeit der Bundesländer. Für eine Umsetzung des Zusatzprotokolls bedarf es daher zunächst eines Einvernehmens zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern.

Die Zögerlichkeit aufgrund angeblicher Probleme bei der konkreten Umsetzung steht in keinem Verhältnis zu der Gefahr, die ein Hinausschieben der Unterzeichnung des Protokolls für die Glaubwürdigkeit und die Überzeugungskraft des internationalen Kampfes gegen Folter bedeuten kann. Dies gilt umso mehr, als das Zusatzprotokoll auf föderale Strukturen, wie sie in der Bundesrepublik bestehen, Rücksicht nimmt. Noch immer wird in vielen Staaten der Welt regelmäßig Folter angewandt und selbst in der Bundesrepublik Deutschland hat sich jüngst in der Folter-Diskussion gezeigt, dass es auch hier stets sensible Bereiche geben wird. Mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls würde somit ein wichtiges Zeichen gesetzt. Darüber hinaus würde damit die Entstehung eines neuen internationalen Rechtssatzes befördert. Das Zusatzprotokoll tritt mit der 20. Ratifizierung in Kraft. Bis zum Juni 2004 haben es 24 Staaten unterzeichnet, aber nur drei Staaten (Albanien (Beitritt), Malta und Großbritannien) ratifiziert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. aktiv auf die Herstellung eines Einvernehmens mit den Bundesländern mit dem Ziel einer zügigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 hinzuarbeiten;
2. nach der erfolgten Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls die Ausgestaltung der darin beschriebenen Mechanismen auf Bundesebene voranzutreiben und daran auf Landesebene konstruktiv mitzuwirken;
3. darauf hinzuwirken, dass dabei bestehende unabhängige Kontrollinstitutionen wie Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbände, Anstaltsbeiräte und Patientenfür einbezogen werden;
4. über den Inhalt, Sinn und Zweck und die genauen Abläufe des Zusatzprotokolls bereits jetzt die betroffenen Stellen umfassend aufzuklären, um der ungerechtfertigten Annahme, damit würde eine unnötige „Behinderung“, „Kontrolle“ oder „Bürokratisierung“ der Arbeit eintreten, entgegenzuwirken.

Berlin, den 29. Juni 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333